

# OBERBERGISCHE GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE ZUSAMMENARBEIT e.V.



CJZ Oberberg · Am Hohen Haus 34 · 51674 Wiehl

An alle Mitglieder der Oberbergischen Gesellschaft  
für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

1. April 2015

## **Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

zur Mitgliederversammlung unserer Gesellschaft lade ich herzlich ein:

Termin und Zeit: 28. April 2015, 18.30 Uhr

Ort: Wiehl, Hüttenstraße; Kapelle der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde

Seit Anbeginn waren die Mitgliederversammlungen unserer Gesellschaft nicht besonders gut besucht. Nun gut; Tätigkeitsberichte, Kassenberichte, Berichte der Rechnungsprüfer sind meist nicht so prickelnd. Und wenn Wahlen sein mußten, gab es auch häufig Hängepartien, bis ein Vorstand gebildet war. Aber all das ist vorgeschrieben und nach meiner Bewertung auch notwendig, um danach die Veranstaltungen anbieten zu können, die dann auf reges Interesse stoßen und gut besucht werden. Bitte, haben Sie Verständnis, wenn ich sage, daß sich ein Vorstand bei kleiner Teilnehmerzahl in den Mitgliederversammlungen ziemlich allein gelassen fühlen kann. Deshalb meine herzliche Bitte: nehmen Sie an der oben angekündigten Mitgliederversammlung teil. Durch Ihre Teilnahme dokumentieren Sie, dass

- **Sie den Vorstand unterstützen wollen,**
- **die Erinnerungsarbeit weitergehen soll, damit das größte Verbrechen in der Weltgeschichte niemals vergessen werden darf,**
- **Ihnen die Verbreitung und Beachtung der kodifizierten Menschenrechte wichtig ist,**
- **der politische Situation im Nahen Osten mit Empathie begegnet wird.**

Der Vorschlag des Vorstandes zur Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes mit Diskussion
- 3. Entgegennahme des Kassenberichtes mit Diskussion
- 4. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer mit Rückfragemöglichkeit
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Änderung der Satzung in einem Punkt
- 7. Wahl eines Versammlungsleiters
- 8. Wahl des Vorstandes gem. § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung
- 9. Wahl von zwei Kassenprüfern
- 10. Beschlußfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung (liegen derzeit keine vor)
- 11. Verschiedenes

**OBERBERGISCHE GESELLSCHAFT  
FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE  
ZUSAMMENARBEIT e.V.**



Nach derzeitigem Kenntnisstand kann vermutet werden, daß ein handlungsfähiger Vorstand gebildet wird. Da besteht Hoffnung. Sollte dies nicht so eintreten, müßte nach dem Tagesordnungspunkt „Wahl des Versammlungsleiters“ der Punkt „Vorstellung, Beratung und Verabschiedung einer Interimslösung“ eingefügt werden.

**Zur Satzungsänderung:** § 8 Abs. 7 Satz 2 der Satzung lautet derzeit: „Gerichtlich und außergerichtlich handeln jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.“ Dies entspricht schon lange nicht der mehr der gängigen Praxis. Erläuterungen hierzu in der Sitzung. Der Änderungsvorschlag des Vorstandes: „Gerichtlich und außergerichtlich ist eins der Vorstandsmitglieder handlungsberechtigt. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind hierüber in geeigneter Weise zu unterrichten.“

Frau Ruth Lenhardt, die die Landeszuwendungen in der Staatskanzlei in Düsseldorf verwaltet, und Herr Andreas Determann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit, sind über die Änderungsabsicht informiert und haben keine Bedenken.

Und nun bitte ein dickes Kreuz am 28. April im Terminkalender.

Bis dahin grüßt Sie ganz herzlich

Wilfried Hahn  
Vorsitzender